Ansbach, 14. IV. 47

Sehr geehrter Herr Doktor!

Besten Dank für Ihr freundliches Schreiben!

Ich suche auf Grund meines Studiums der Kaiserurkunden weiter Beispiele für mein Thema, so habe ich mir eine klare Zusammenstellung von Belegen für „Europa" und „reguli" gemacht. Es scheint, die Stelle „multi reguli in Europa" in den Ann. Fuldenses ad a. 888. ist nicht ganz einfach, die Stimmung herauszufühlen, in der das Wort „regulus" zwischen zwei Kaisern und der „Königsgunst" schwebte. Ich bin für das Mittelalter schon mehrfach untersucht worden, wie ich auf Joh. Voigts schöne Arbeit „Orbis Romanus" (1929) antworten; (S. 20 Anm. 3) sind hier zwei Schriften genannt, die auf das Thema hinweisen: H. Reitter, Der Gedanke von der Fortdauer d. röm. Reiches, Diss. Münster 1900, und J. Hartung, Die Lehre von der Weltherrschaft im MA., Diss. Halle 1909. Wallachs Schrift, das Urbild Germaniens, bereits in im MA. 1928 besitze ich selber.

+ Karl III. sagt „singuli reges"!